

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe hier: Öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes

0684/2022

Vorberatung

ungeändert beschlossen

Herr Keune teilt mit, dass seine Ausführungen ausdrücklich auch für den kommenden Tagesordnungspunkt des Bebauungsplanes gelten.

So macht er deutlich, dass die Planfassung nochmals angepasst werde, insofern, dass an der Baukante zum Marktplatz die Bebauung auf zweigeschossige Bauweise festgelegt werden soll, da dies zu mehreren kontroversen Diskussionen geführt habe. Er regt an diesen Punkt somit nochmals zu vertagen.

Jedoch der Beschluss zum Flächennutzungsplan könne gefasst werden, da unstrittig sei, diese Fläche zur Wohnbebauung zu nutzen. Der FNP müsse anschließend noch zur Genehmigung an die Bezirksregierung gesandt werden, was bei einer jetzigen Beschlussfassung, Zeit einsparen würde.

Dagegen hänge an der Beschlussfassung des Bebauungsplanes die Umgestaltung des Marktplatzes sowie die Erneuerung des Platzes für den Hagener Sportverein Hagen 11.

Herr Quardt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 29.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 29.08.2022 wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 109 Im Langen Lohe zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hagen liegt im Stadtbezirk Mitte, im Stadtteil Emst. Das Plangebiet umfasst die Fläche des zurzeit noch genutzten Sportplatzes „Loheplatz“ und im südlichen Bereich eine Wiesenbrache, die zuvor als Pferdewiese genutzt wurde. Im Süden grenzt es an den Emster Marktplatz, im Westen/Nordwesten an den Waldbereich „Langenloh“, im Norden an Tennisplätze und Wohnbebauung an der Lohestraße, im Nordosten an ein Waldstück und im Osten/Südosten an Wohnbebauung an der Mallnitzer Straße

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Entwurf zu entnehmen.
Der Entwurf im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	3		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-	-	-
Die Linke.	1		
Die Partei	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0